



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kerstin Harzendorf

GZ: (OB) GB 2

Datum: 15. SEP. 2015

Vermeidung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
AF0747/15

Sehr geehrte Frau Harzendorf,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Mit Bezug auf die Beschlusskontrolle zu V0519/10 (Abschlussbericht vom 14.11.2011) bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie viele Vergaben mit welchem Wertumfang wurden in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführt und hoch war der Anteil an Vergaben, bei denen sich möglicherweise Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit wiederfinden konnten?“**

Im Jahr 2013 gab es 336 bezuschlagte VOL-Vergaben mit einem Gesamtumfang rund 88 Mio. Euro brutto. Davon waren ca. 10 % der Ausschreibungen relevant in Bezug auf einen möglichen Anteil von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Bei VOB-Vergaben betrug dieser Anteil ca. 1 % bei einem Auftragsvolumen von ca. 153 Mio. Euro mit 945 Vergaben.

Angaben zum Jahr 2014 kann ich noch nicht machen, da sich der Vergabebericht noch in Bearbeitung befindet. Sobald dieser vorliegt, werde ich Ihnen die Angaben dazu nachliefern.

2. **„Bestehen mittlerweile organisatorische und technische Voraussetzungen, um Aussagen zu Kleinstvergaben zu treffen?“**

Aussagen zu Kleinstvergaben sind nach wie vor nur lückenhaft möglich. Der organisatorische und technische Aufwand dafür ist so hoch, dass dieser Prozess noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

3. **„Inwiefern hat sich die Stadtverwaltung arbeitsorganisatorisch neu orientiert, um das Thema Kinderarbeit zu bearbeiten? Wurde externer Sachverstand eingekauft oder eigenes Personal mit dieser Aufgabe betraut?“**

Aufgrund der bisherigen Personalkosteneinsparungen werden die angesprochenen Aufgaben vom Zentralen Vergabebüro zusätzlich übernommen.

4. **„Wann endete der Rahmenvertrag mit dem Freistaat Sachsen zum Bezug von Dienstbekleidung bzw. berücksichtigt der Freistaat ausbeuterische Kinderarbeit inzwischen bei seinen Ausschreibungen und der Rahmenvertrag konnte vor diesem Hintergrund verlängert werden?“**

Es gibt keinen Rahmenvertrag mit dem Freistaat Sachsen. Die Deckung des – wirtschaftlich gesehen – sehr geringen Bedarfs an Uniformteilen des Gemeindlichen Vollzugsdienstes erfolgt über die Beschaffungseinrichtung der sächsischen Polizei, analog anderer kommunaler Bedarfsträger. Mir ist bekannt, dass sich die Beschaffungseinrichtung der Polizei um die Erfüllung des oben genannten Anspruchs bemüht. Zum aktuellen Stand kann ich sagen, dass von den Lieferanten Eigenerklärungen abverlangt werden. Diese Eigenerklärung ist beigefügt.

5. **„Inwieweit verfahren Eigenbetriebe und Gesellschaften, die sich im Mehrheitseigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden, nach den Kriterien des Stadtratsbeschlusses, um Produkte aus Kinderarbeit zu vermeiden?“**

Die Eigenbetriebe handeln nach den gleichen Grundsätzen wie die Kernverwaltung. Wie Ihnen bekannt ist, unterliegen die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden als rechtlich unselbstständige Einrichtungen der Dienstordnung Vergabe und sind demnach grundsätzlich an die Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen gebunden.

Für die städtischen Eigengesellschaften, wie Technische Werke Dresden GmbH, Stadtentwässerung Dresden GmbH, STESAD GmbH, Messe Dresden GmbH, Dresden Marketing GmbH, Cultus gGmbH, Verkehrsmuseum Dresden GmbH, Zoo Dresden GmbH, Societätstheater Dresden GmbH, wurden in 2010 Gesellschafterbeschlüsse zur Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz) sowie die sinngemäße Anwendung der für die Landeshauptstadt Dresden geltenden Regelungen gefasst. In Ausübung ihrer Gesellschafterrechte sollen die Eigengesellschaften die Anwendung dieser Bestimmungen auch für ihre Tochter- und Enkelgesellschaften sicherstellen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die städtischen Beteiligungen zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention bekennen. Produkte werden ausschließlich über autorisierte deutsche Fachhändler bezogen, welche ihrerseits auf den Vertrieb derartiger Produkte verzichten. Bei förmlichen Auftragsvergaben oberhalb der relevanten Schwellenwerte werden entsprechende Nachweise/Erklärungen im Sinne der ILO-Konvention gefordert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage: Verpflichtungserklärung Einhaltung der Kernarbeitsnormen im Sinne der ILO-Konventionen

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen im Sinne der ILO-Konventionen

Berücksichtigung finden nur Produkte, die im Sinne der ILO-Konventionen hergestellt sind:

Ein Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen, wenn diese Verpflichtungserklärung fehlt oder eine unzutreffende Erklärung abgegeben wird.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

*) Ich sichere verbindlich zu, dass das angebotene und gelieferte Produkt im Falle des Vertragsschlusses unter Einhaltung der folgenden Kernarbeitsnormen im Sinne der ILO-Konventionen hergestellt und/oder bearbeitet wurde:

- ILO-Konvention Nr. 29: Beseitigung von Zwangsarbeit
- ILO-Konvention Nr. 87: Vereinigungsfreiheit und Recht zur Bildung von Organisationen
- ILO-Konvention Nr. 98: Kollektive Lohnfindung
- ILO-Konvention Nr. 100: Gleiche Entlohnung von Männern und Frauen
- ILO-Konvention Nr. 111: Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz
- ILO-Konvention Nr. 138: Mindestalter für Beschäftigte
- ILO-Konvention Nr. 182: Eliminierung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit

Diese Erklärung gilt auch hinsichtlich der Aktivitäten des Nachunternehmers (insbesondere Konfektionär) zu diesem Beschaffungsvorgang.

Oder falls diese Zusicherung nicht möglich ist:

*) Ich sichere verbindlich zu, dass von dem produzierenden Unternehmen (insbesondere Konfektionär) aktive und Ziel führende Maßnahmen gegen die Missachtung der o.g. Kernarbeitsnormen eingeleitet wurden.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Die entsprechenden Zertifikate einer anerkannten unabhängigen Zertifizierungsstelle sind gegebenenfalls beizufügen.

(Ort/Datum)

(Firmenstempel / Name und Unterschrift des Bieters)